



Erläuterungsbericht

zur 2. Flächennutzungsplanänderung

der Gemeinde Tensfeld

für das Gebiet

Änderungsbereich 1: "An der Bahnhofstraße/Segeberger Straße"

Änderungsbereich 2: "An de Lieth"

1. Planungsrechtliche Voraussetzungen:

Die Gemeinde Tensfeld hat in ihrer Sitzung am _____ den Aufstellungsbeschuß zur 2. Flächennutzungsplanänderung gefaßt.

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Tensfeld wurde mit Erlaß des Innenministers vom 21.11.1991, Az. IV 810 a - 812.111 - 60.87, genehmigt.

Der Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung liegen zugrunde:

- Das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Bereitstellung von Wohnbauland vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466)
- Die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.01.1990 (BGBl. I S. 127), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Bereitstellung von Wohnbauland vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466)
- Die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (PlanzV '90 vom 18.12.1990 - BGBl. I Nr. 3 S. 58)

2. Gründe und Ziele der Planung:

Änderungsbereich 1:

Die bisher als Fläche für die Landwirtschaft dargestellte Fläche wird geändert in Fläche für Gemeinbedarf - sozialen und kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen, Feuerwehr - und Wohnbaufläche.

In der 1. Flächennutzungsplanänderung wurde die Grünfläche - Sportplatz/Spielplatz - in Fläche für Gemeinbedarf - sozialen und kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen sowie Feuerwehr - geändert. Nachdem nunmehr die Planung für dieses Gebäude vorliegt, gibt es erheblichen Einspruch von seiten der Bevölkerung. Es wird befürchtet, daß es zu Klagen wegen Geruchsbelästigung kommen könnte. Diesen Bedenken konnte sich die Gemeinde nicht verschließen. Nach langen Überlegungen beschloß sie, das Dorfgemeinschaftshaus mit Kindergarten und Feuerwehr auf der jetzigen Fläche zu errichten. Im Flächennutzungsplan ist diese Fläche aber als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt.

Während der Flächennutzungsplanaufstellung gab es in der näheren Umgebung dieser Fläche mehrere Betriebe mit Schweineintensivtierhaltung. Da diese Fläche im Immissionskreis dieser Betriebe lag, wurde sie von der Bebauung ausgenommen. Heute betreibt der betreffende landwirtschaftliche Betrieb keine Schweineintensivtierhaltung mehr, so daß einer heranrückenden Bebauung aus diesen Gründen nichts mehr entgegensteht.

Da zur Zeit die Feuerwehr wie auch der Kindergarten behelfsmäßig zum Teil in Baracken untergebracht sind, ist eine schnelle Realisierung der Planung vordringlich.

Die Gemeinde Tensfeld erstellt für das gesamte Gebiet hinter der Bahnhofstraße bis zur Segeberger Straße einen Bebauungsplan. Der dazugehörige Grünordnungsplan ist bereits in Auftrag gegeben worden. Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens werden die naturschutzrechtlichen und landschaftspflegerischen Belange sowie die Immissionsschutzbelange (Lärm, Gerüche) mit abgeklärt und berücksichtigt.

Die Gemeinbedarfsfläche wird über die Bahnhofstraße erschlossen. Auf diesem Grundstück war ursprünglich ein Buswartehäuschen mit Buskehre geplant. Nach Anhörung des Verkehrsexperten der Polizei werden statt dessen beidseitige Bushaldebuchten neben der Fahrbahn favorisiert. Bei der Projektierung dieser Maßnahme werden die VKP erneut beteiligt. Direkte Zufahrten und Zugänge dürfen zu der freien Strecke der Landesstraße 68 nicht angelegt werden.

Änderungsbereich 2:

Die in der 1. Flächennutzungsplanänderung ausgewiesene Fläche für Gemeinbedarf wird zurückgeändert in Grünfläche, Zweckbestimmung: Sportplatz/Spielplatz.

3. Ver- und Entsorgung:

Wasserversorgung

Das Plangebiet wird an die gemeindeeigene zentrale Wasserversorgung angeschlossen.

Abwasserbeseitigung

Das Gebiet wird an die zentralbetriebene Mischwasserkanalisation der Gemeinde angeschlossen.

Oberflächenentwässerung

Die Oberflächenentwässerung erfolgt dezentral durch Verrieselung auf den einzelnen Grundstücken.

Stromversorgung

Die Stromversorgung erfolgt über das Netz der Schleswig-Holsteinischen Stromversorgungs AG (Schleswag).

Abfallbeseitigung

Die Abfallbeseitigung erfolgt durch den Wege-Zweckverband des Kreises Segeberg zur Müllzentraldeponie des Kreises Segeberg.

Gasversorgung

Die Gasversorgung ist nicht vorhanden und auch nicht geplant.

Feuerlöscheinrichtung

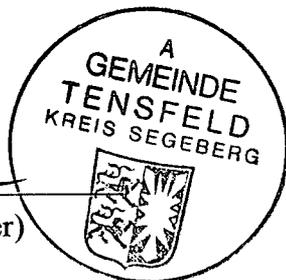
Das Baugebiet wird mit einer ausreichenden Anzahl von Hydranten in Abstimmung mit der Feuerwehr ausgestattet. Im übrigen wird auf das vom Innenminister mit Erlaß vom 17.01.1979 herausgegebene Arbeitsblatt über die Sicherstellung der Löschwasserversorgung hingewiesen.

Gemeinde Tensfeld, den 77. 8. 94

Bad Segeberg, den

Kreis Segeberg
Der Kreisausschuß
- Abteilung Bauleitplanung -

R. Fahrenke
(Der Bürgermeister)



B. Kühl-Hane
(Planaufsteller/in)